

**Fachdienst Sonstige Soziale Dienste und
Verwaltung**

Herr Jens Trimpop, Tel. 172695

TOP: Jahresbericht Flüchtlinge

Bericht Nr. 130/2025

Produkt: 05.03.01 Herrichtung und Betrieb von Unterkünften für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie	nicht öffentlich	20.05.2025
Integrationsrat	nicht öffentlich	05.06.2025

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bericht:

Inhalt:

1. Rechtliche Grundlagen/Zuweisung/Verfahren
2. Erstaufnahme/Umsetzung/Flüchtlingsunterkünfte
3. Unterbringung
4. Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
5. Integration
6. Fazit/Ausblick

1. Rechtliche Grundlagen/Zuweisung/Verfahren

Die Unterbringung von geflüchteten Menschen in Lüdenscheid geschieht im Rahmen der Arbeit des Fachdienstes Sonstige soziale Dienste und Verwaltung des Fachbereiches 3 nach Maßgabe des Flüchtlingsaufnahmegesetzes des Landes NRW und verschiedener ausländerrechtlicher Vorgaben.

Laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wurden im Berichtsjahr 2024 im Zeitraum Januar bis Dezember 2024 – 229.751 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen.

Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 329.120 Erstanträge gestellt; dies bedeutet eine Abnahme der Antragszahlen um 30,2 % im Vergleich zum Vorjahr.

Folgende Staatsangehörigkeiten waren im Berichtsjahr 2024 am stärksten vertreten:

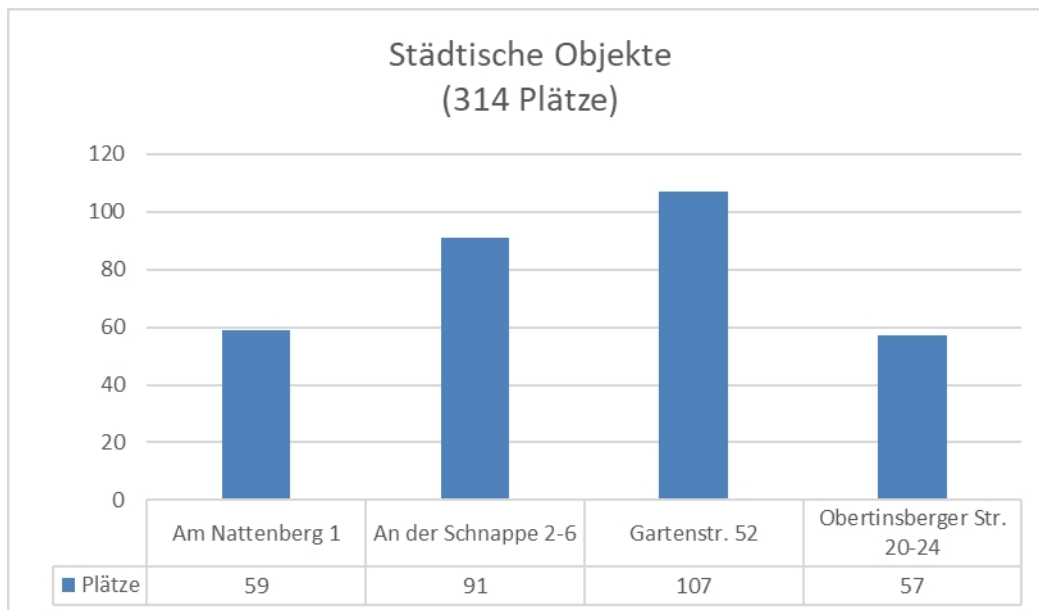
- Syrien mit 76.765 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 1 mit 102.930 Erstanträgen (-25,42%),
- Afghanistan mit 34.149 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 3 mit 51.275 Erstanträgen (-33,40 %),
- Türkei mit 29.177 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 2 mit 61.181 Erstanträgen (-52,31 %).
-

NRW nimmt im Länderverfahren des Bundes 21% der Gesamtgeflüchteten auf. Dies entspricht einer Anzahl von 69.115 Geflüchteten im Jahr 2024.

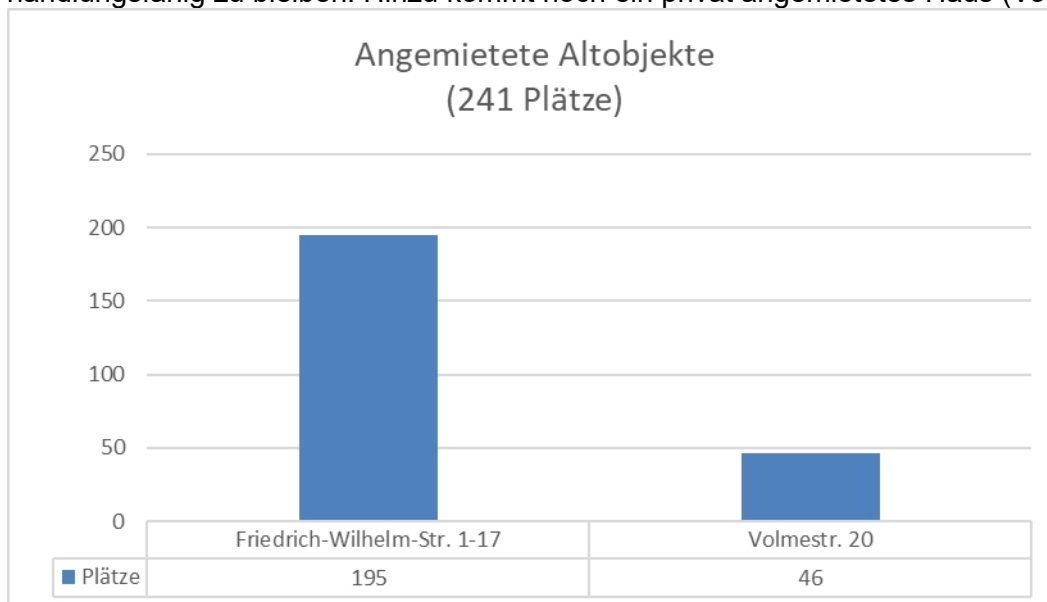
Die gesunkenen Zugangszahlen treffen allerdings auf einen weiterhin hohen Bestand, der auch mit einer geringen Rückkehr-Zahl zusammenhängt.

2. Erstaufnahme/Umsetzung/Unterkünfte

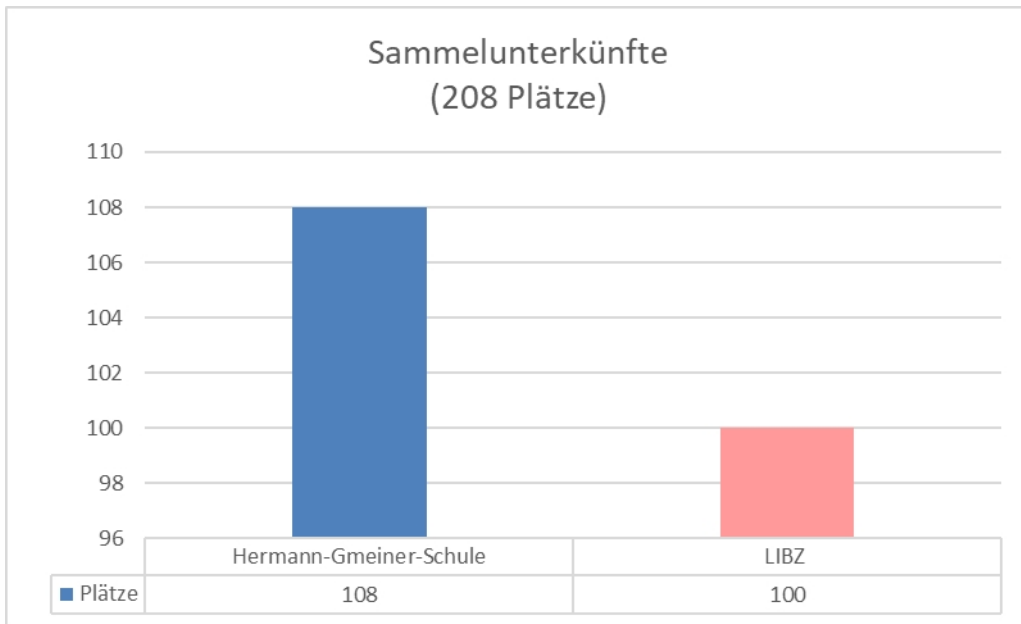
Der Bereich Unterkünfte/Unterbringungskapazitäten für Geflüchtete stellte sich für 2024 wie folgt dar:



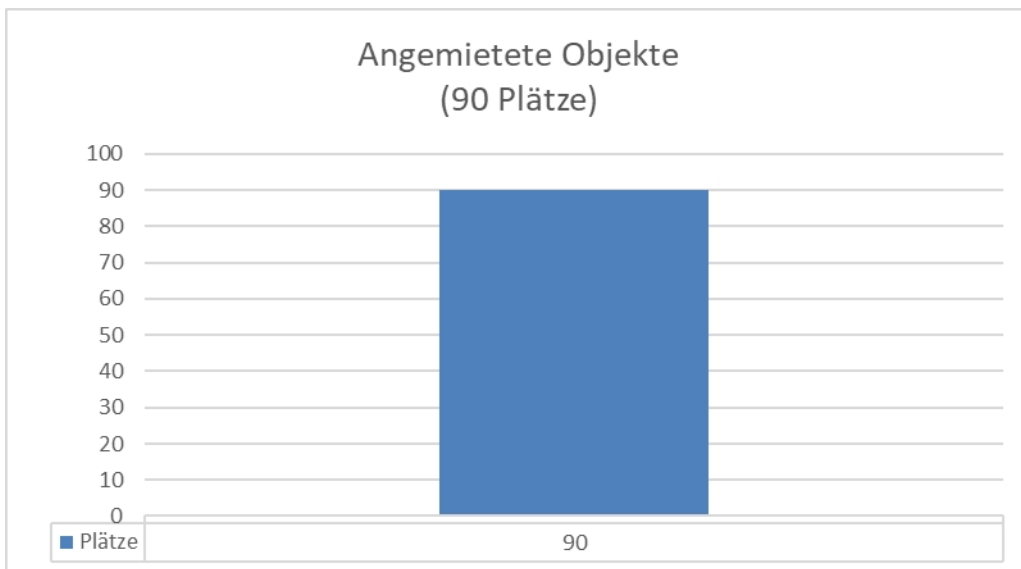
Neben bestehenden eigenen Objekten blieben angemietete Häuser aus 2015 weiter im Bestand. Hierbei handelt es sich um Objekte der Lüdenscheider Wohnstätten AG, die 2015 mit einer Schlichtrenovierung hergerichtet wurden und mit langen Mietverträgen ausgestattet sind, um jederzeit handlungsfähig zu bleiben. Hinzu kommt noch ein privat angemietetes Haus (Volmestr. 20).



Im Zuge der Sondersituation ab Februar 2022 und der nicht einzuschätzenden Lage, sowie den Erfahrungswerten aus 2015 entsprechend, wurden sehr kurzfristig zur Erstaufnahme und in der Annahme eines großen unkoordinierten Flüchtlingsstromes zwei weitere Sammelunterkünfte mit der Hermann-Gmeiner-Schule und der Turnhalle des Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrums (LIBZ) mit einer Gesamtkapazität von 236 Plätzen zur Erstaufnahme hergerichtet.



Die Ausstattung der Turnhalle im LIBZ wurde im Februar 2024 abgebaut und vor Ort eingelagert. Damit sind der Wiederaufbau und die Einsatzfähigkeit jederzeit kurzfristig möglich. Zudem waren Ende 2024 noch 14 angemietete Wohnungen mit insgesamt 90 Plätzen im Bestand, um eine perspektivisch integrative Basis für die Flüchtlinge bei einem anzunehmenden dauerhaften Verbleib, gerade von Geflüchteten aus der Ukraine, in Lüdenscheid gewährleisten zu können.

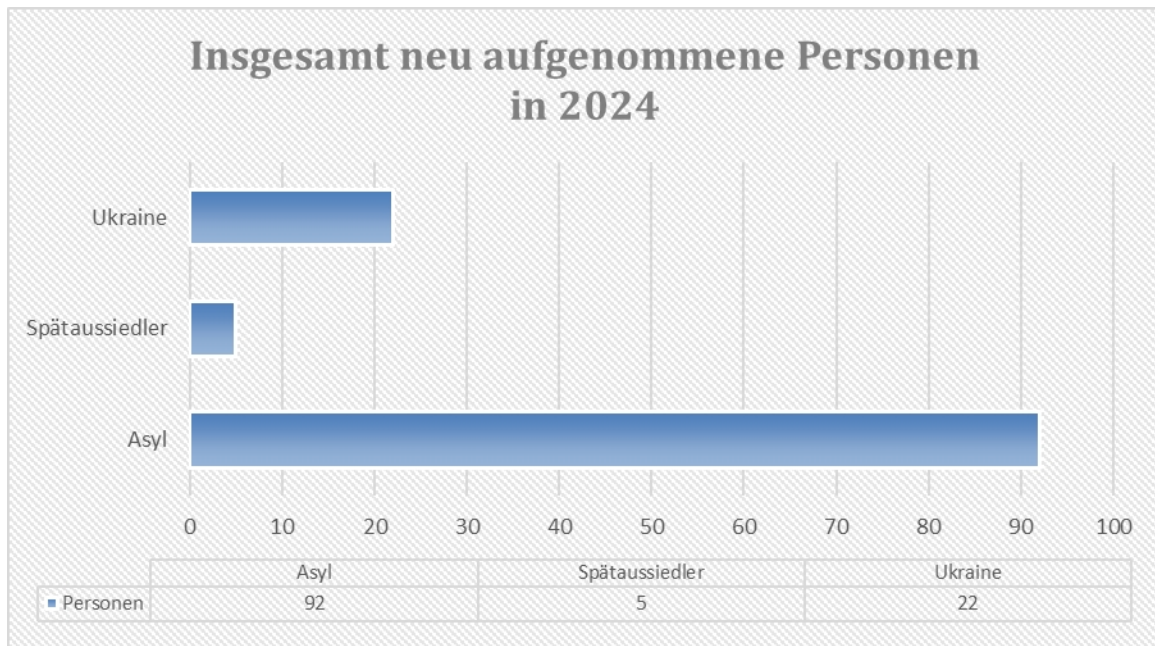


Ende 2024 konnten somit insgesamt 853 Plätze vorgehalten werden.

3. Unterbringungen

Weitere starke Flüchtlingsströme aus der Ukraine blieben in 2024 aus. Dies bedeutete für die Stadt Lüdenscheid eine Entspannung der Aufnahme- und Unterbringungssituation im Gegensatz der äußerst angespannten dynamischen Lage der Anfangsphase des Krieges.

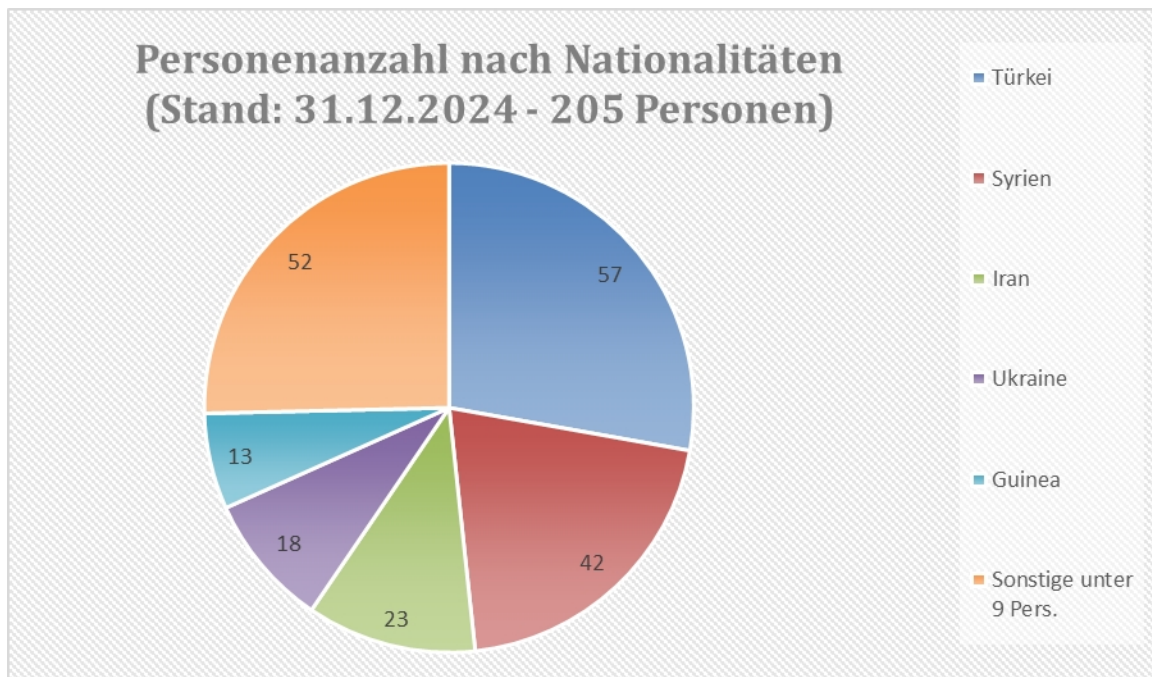
Wurden in 2023 noch **104 Asylsuchende aus 13 verschiedenen Nationen, 3 Spätaussiedler und 14 Geflüchtete aus der Ukraine** neu aufgenommen (insgesamt 121 Personen), waren es in 2024 noch **92 Asylsuchende aus 8 verschiedenen Nationen, 5 Spätaussiedler und 22 Geflüchtete aus der Ukraine** (Insgesamt 119 Personen).



Somit mussten z.B., die großen Sammelunterkünfte im letzten Jahr nicht belegt werden, obwohl für 2024 für das Land NRW eine nochmalige Steigerung der Flüchtlingszahlen im Asylbereich von 47.500 Personen prognostiziert wurde, was für Lüdenscheid eine nochmalige Steigerung von ca. 190 Personen in der Jahresaufnahme bedeutet hätte. Eine Korrektur der Prognose ist bisher nicht erfolgt.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2024 kam es auch in Lüdenscheid zu hohen Fluktuationen, die allerdings teilweise geringer waren als in anderen Gemeinden, gerade im Bereich der ukrainischen Flüchtlinge, die aufgrund ihrer Visafreiheit innerhalb Deutschlands sich bezüglich Familienstrukturen, Freundeskreise in andere Städte und Landkreise umverteilten oder bereits wieder den Weg in die Heimat antraten. Im Asylbereich verliefen die Zuweisungen gleichbleibend im mittleren Bereich von ca. 8 Personen pro Monat.

Ende 2024 waren **187 Asylsuchende aus 20 verschiedenen Nationen, 0 Spätaussiedler und 18 Geflüchtete aus der Ukraine** in den städtischen Wohneinheiten untergebracht (Gesamt 205). **1.067 Personen** aus dem Kriegsgebiet der Ukraine fanden **durchschnittlich privaten Wohnraum** in Lüdenscheid.



Für die Bewältigung hinsichtlich der Unterbringung, Erstaussstattungen der Wohneinheiten, sozialer Betreuung stehen im Fachdienst:

3 Vollzeitkräfte sowie 2 Teilzeitkräfte im Innen- und Außendienst zur Verfügung,
4 Hauswarte sind in den kommunalen Unterbringungseinrichtungen vor Ort im Einsatz,
6 Sozialarbeitende sind zuständig für die Bereiche soziale und aufsuchende Hilfen.

Dennoch verblieb gegenüber den Vorjahren eine relativ hohe Anzahl von Asylsuchenden und Ukrainern in den städtischen Erstaufnahmeeinrichtungen und Privatunterkünften. Aufgrund der unklaren politischen Verhältnisse in der Ukraine 2023 und insgesamt in der Welt wurde zunächst an den ursprünglichen Planungszahlen festgehalten, um in jedem Fall eine Unterbringung der Flüchtlinge zu gewährleisten, die aufgrund der ständig angepassten Planungen der Flüchtlingskoordination in Absprache mit den politischen Gremien zu einer permanenten Planungssicherheit während des Jahreszeitraumes 2024 und darüber hinausführen sollten.

Zudem bestehen enge Kontakte zu entsprechenden integrativen Fachdiensten, wie bei Kindergarten und Schulaufnahmen der Flüchtlingskinder mit dem Jugendamt beziehungsweise dem Schulverwaltungsamt. Gleiches gilt für die Organisation von Sprachkursen mit der Volkshochschule (VHS), Vermittlung in Arbeitsverhältnisse mit dem Jobcenter sowie in ausländerrechtlichen Belangen mit der Ausländerbehörde des Märkischen Kreises.

Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (**UMA**) stellte sich die Situation 2024 im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt dar:

Auch in 2024 war die Stadt Lüdenscheid in ihrer Funktion als Jugendhilfeträger für die Versorgung, Betreuung und Unterstützung von durchgängig über 40 UMA zuständig. Die Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf die knapp 200 Jugendämter in Nordrhein-Westfalen erfolgt zentral durch das Landesjugendamt Rheinland. Lüdenscheid erfüllt die aktuelle Soll-Aufnahme von 45 Jugendlichen zu 100 Prozent.

4. Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz:

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten vor allem Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung aufgrund eines laufenden Asylverfahrens sowie deren Ehepartner und minderjährige Kinder (Asylbewerber). Aber auch Ausländerinnen und Ausländer, die wegen eines abgelehnten Asylantrages zur Ausreise verpflichtet sind, sich aber noch im Bundesgebiet aufhalten oder geduldete Personen bekommen finanzielle Hilfen, um notwendige Bedarfe abdecken zu können.

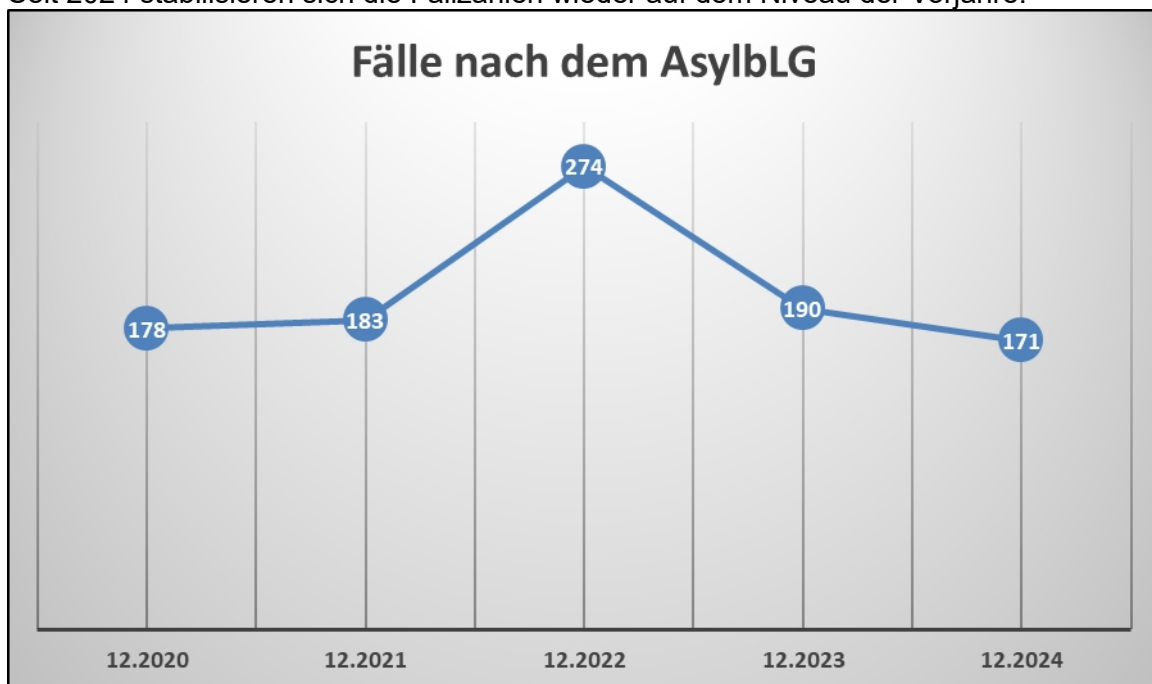
Asylbewerberinnen und Asylbewerber haben Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG, solange

über ihren Asylantrag nicht rechtskräftig entschieden ist. Nach einer Ablehnung des Asylantrages entscheidet die örtlich zuständige Ausländerbehörde über das weitere Vorgehen. Ist eine Abschiebung nicht möglich, kann die Person weiterhin Leistungen nach dem AsylbLG beziehen. Zuvor nach 18 Monaten bzw. seit Februar 2024 nach 36 Monaten im Leistungsbezug des AsylbLG erfolgt eine Gleichstellung mit den im Sozialgesetzbuch II bzw. XII geregelten Leistungsbezügen.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Fallzahlen von leistungsberechtigten Personen nach dem AsylbLG in den letzten fünf Jahren dargestellt.

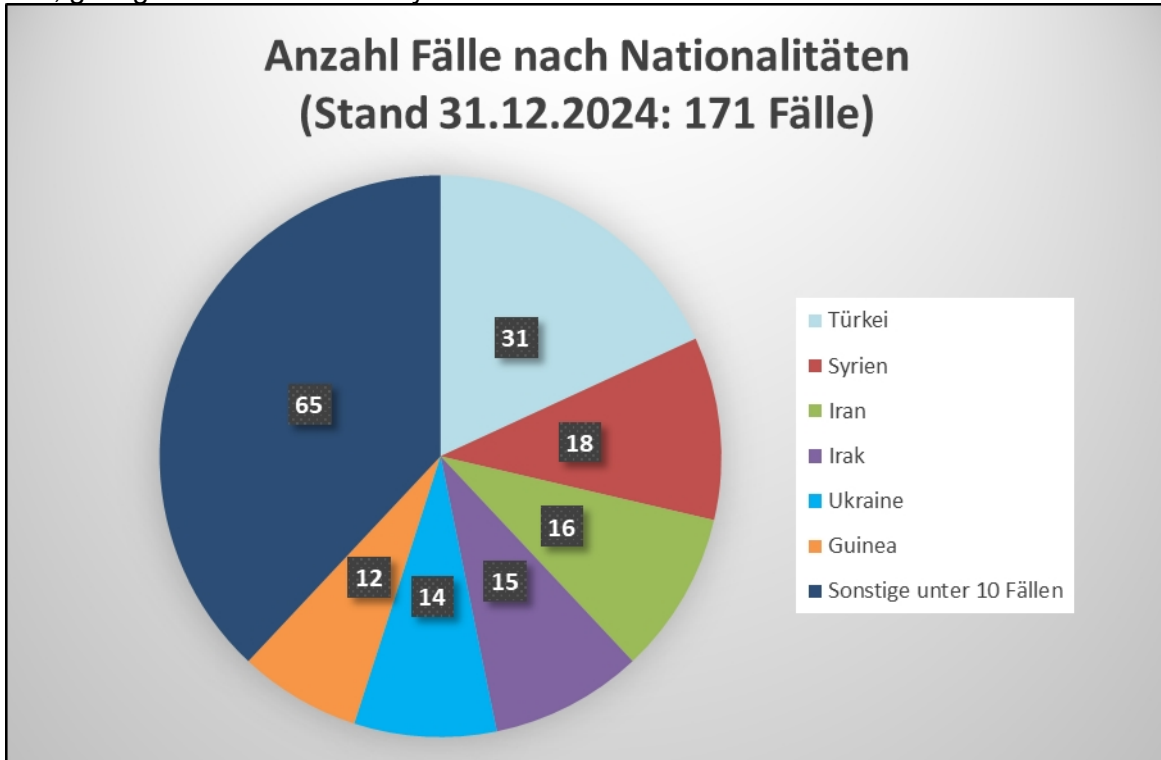
In 2022 ist ein vorübergehender Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Dieser Anstieg geht im Wesentlichen auf die gestiegene Zahl der Schutzsuchenden mit ukrainischer Staatsangehörigkeit zurück. Ukrainer/-innen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz haben seit dem 1. Juni 2022 grundsätzlich Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) bzw. SGB XII (Sozialhilfe/Grundsicherung). Neu ankommende Ukrainer/-innen erhalten jedoch bis zur Erteilung der erforderlichen Aufenthaltserlaubnis und Klärung der Einordnung zum SGB II oder SGB XII zunächst Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Seit 2024 stabilisieren sich die Fallzahlen wieder auf dem Niveau der Vorjahre.



Quelle: Stadt Lüdenscheid, Fachdienst Soziale Leistungen

Zum Stichtag 31.12.2024 wurden in 171 Fällen Leistungen nach dem AsylbLG an Personen aus 28 verschiedenen Nationen gewährt. Die größte Gruppe machen 31 Fälle mit Geflüchteten aus der Türkei aus, gefolgt von 18 Fällen mit syrischer Herkunft sowie 16 Fälle mit Personen aus dem Iran.



Quelle: Stadt Lüdenscheid, Fachdienst Soziale Leistungen

Arbeitsgelegenheiten für Asylsuchende

Nach dem Wegfall der coronabedingten Einschränkungen der vergangenen Jahre konnten erstmals in 2024 wieder Arbeitsgelegenheiten für Asylsuchende beim Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), beim t|raumland-Gebrauchtwarenhaus der Evangelischen Perthes-Stiftung e.V., im Seniorenwohnheim Weststraße sowie beim Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrum (LIBZ) geschaffen werden.

In einem ersten Schritt wurden Ende 2024 zunächst 11 Stellen bei den o. g. Institutionen geschaffen. Ein Teil der dort zuvor eingesetzten Personen konnte bereits eine Beschäftigung bzw. Ausbildung auf dem regulären Arbeitsmarkt aufnehmen.

Etwa Zweidrittel der Leistungsberechtigten nach AsylbLG kommen aus den unterschiedlichsten Gründen für einen Einsatz im Rahmen der gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten nicht in Betracht. Dazu gehören in erster Linie Personen, die aufgrund ihres Alters oder gesundheitlicher Einschränkungen für diese Tätigkeiten nicht herangezogen werden können, aber auch Alleinerziehende aufgrund der Kinderbetreuung oder Geflüchtete, die an Integrationskursen teilnehmen.

Sinn und Zweck der Arbeitsgelegenheiten gem. § 5 AsylbLG ist es, Leistungsberechtigten bei Kommunen, staatlichen Einrichtungen oder gemeinnützigen Trägern im Gemeinwohl liegende Tätigkeiten gegen Aufwandsentschädigung anzubieten und den Leistungsberechtigten dadurch zudem eine sinnstiftende Tätigkeit zu ermöglichen und ihnen tagesstrukturierende Maßnahmen anzubieten. Zugleich trägt die Ausübung gemeinwohlorientierter Tätigkeiten dazu bei, die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen. Da die Arbeitsgelegenheiten auch Personen offenstehen, denen ein Arbeitsmarktzugang noch nicht oder dauerhaft nicht eröffnet ist, stellen sie ein Instrument dar, um die negativen Auswirkungen von Beschäftigungslosigkeit zu vermeiden. Gleichzeitig können Leistungsberechtigte so einen Beitrag für die Gesellschaft leisten.

Durch eine Arbeitsgelegenheit wird kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts begründet. Vielmehr entsteht zwischen der leistungsberechtigten Person und dem örtlichen Träger ein öffentlich-rechtliches Beschäftigungsverhältnis eigener Art, das weder der Sozialversicherungspflicht unterliegt noch Ansprüche bei der Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung nach sich zieht.

Die zu leistende Arbeit wird mit einer gesetzlich festgelegten pauschalen Aufwandsentschädigung von 80 Cent je Stunde vergütet. Die Auszahlung erfolgt durch den Fachdienst Soziale Leistungen. In der Regel sind 20 Wochenstunden zu leisten.

Es ist vorgesehen, die Zahl der angebotenen Arbeitsgelegenheiten zukünftig weiter auszubauen.

5. Integrations- und Deutschkurse an der VHS Lüdenscheid 2024

Auch im Jahr 2024 hielt die Nachfrage nach Deutschkursen an. Insgesamt wurden rund 5.900 Unterrichtseinheiten (UE) erteilt und 17 Prüfungen durchgeführt.

Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Zielgruppe der Integrationskurse sind Personen, die eine Berechtigung oder eine Verpflichtung zum Integrationskurs vom BAMF, von der Ausländerbehörde, dem Jobcenter bzw. der zuständigen Leistungsbehörde erhalten haben.

An der VHS Lüdenscheid wurden 2024 in Allgemeinen Integrationskursen, Zweitschriftlernerkursen (Erlernen des lateinischen Alphabestes als Grundlage für das Erlernen der deutschen Sprache) und Wiederholerkursen 41 Module mit insgesamt 4.100 UE durchgeführt. Alle Integrationskurse endeten mit einem „Orientierungskurs“ und dem dazugehörigen Test „Leben in Deutschland“ (LiD), der fünfmal und dem Sprachtest „Deutschtest für Zuwanderer“ (DTZ), der siebenmal durchgeführt wurde.

Berufssprachkurse für Menschen mit Migrationshintergrund (gemäß § 45a AufenthG), gefördert durch das BAMF und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Zielgruppe sind Personen, die einen Berechtigungsschein der Arbeitsagentur, des Jobcenters oder des BAMF haben und die ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern wollen.

Im Jahr 2024 wurde neben Berufssprachkursen mit dem Zielsprachniveau B2 zum ersten Mal ein Berufssprachkurs mit dem Zielsprachniveau C1 sehr erfolgreich durchgeführt; sämtliche Teilnehmerinnen erreichten das Zertifikat über das Sprachniveau C1. In Berufssprachkursen wurden im Jahr 2024 rund 1.800 UE erteilt, drei Prüfungen „Deutschtest für den Beruf B2“ und eine Prüfung „Deutschtest für den Beruf C1“ durchgeführt.

Das Durchschnittsalter der Teilnehmenden in allen BAMF-Kursen betrug 2024 durchschnittlich 36,4 Jahre. Bei 52 erfassten Staatsangehörigkeiten der Teilnehmenden (TN) kamen wie 2023 insgesamt knapp 46% aus der Ukraine. Der Anteil der Teilnehmenden aus der Türkei stieg von 3,4% im Jahr 2023 auf 10,2%. Mit 9% blieb der Wert für Teilnehmende aus Syrien unverändert, wogegen der Anteil der Teilnehmenden aus Afghanistan von 3,4 % auf 1,9% sank. Die übrigen 48 Staatsangehörigkeiten verteilten sich in sehr niedrigen Prozentsätzen auf die übrigen Teilnehmenden.

Einbürgerungstests

Im Jahr 2024 haben 36 Personen an zwei Prüfungsterminen den Einbürgerungstest abgelegt. Hier waren mit je fünf TN Personen aus Russland und Griechenland die größte Gruppe, gefolgt von TN aus Ägypten und der Türkei mit je vier TN. Die übrigen TN stammen aus 14 verschiedenen Ländern innerhalb und außerhalb Europas.

DaZ (Deutsch als Zweitsprache)-Kurse als VHS-Kurse

Im Jahr 2024 ist die Nachfrage nach DaZ-Kursen leicht gesunken. In einem einmal wöchentlich stattfindenden Kurs konnten berufstätige Teilnehmende in 40 UE ihre Deutschkenntnisse ab Niveau B2 bis zum Niveau C1 hinaus erweitern. Ein Anfängerkurs Deutsch mit 36 UE wurde im Rahmen „Bildung auf Bestellung“ für eine Kleingruppe durchgeführt.

Entwicklung LIBZ 2024

Das LIBZ konnte auch im Jahr 2024 wieder wechselnde Angebote in verschiedenen Aufgabenbereichen vorhalten:

- Kinderbetreuung: Betreuung von Kindern im Vorschulalter mit dem Schwerpunkt Sprachförderung; täglich von 9 bis 12 Uhr; Gruppenstärke: max. 10 Kinder. Wie in den letzten Jahren waren, nach einer kurzen Anlaufzeit nach den Sommerferien, immer alle Plätze belegt und es gab eine Warteliste. Wenn Kinder im Laufe des Jahres erfolgreich in Kitas vermittelt wurden, konnten direkt neue Kinder nachrücken.
- Bereich Ehrenamt:
Folgende regelmäßige Angebote wurden von einer Kollegin aus dem LIBZ und ehrenamtlichen Kräften begleitet:
 - „Handgemacht im LIBZ“; jeden 2. Dienstag; die Handarbeitsgruppe besteht ca. aus 10 festen Mitgliedern; es kommen aber auch immer wieder neue Interessierte dazu.

- Frauencafé: einmal im Monat donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr; erstes Treffen war Ende 2023; fand Anfang 2024 großen Anklang mit bis zu 30 Teilnehmerinnen; nach den Sommerferien wurde das Angebot kaum noch genutzt; Umwandlung in ein Sprachcafé; alle 2 Wochen mittwochs im Nachmittagsbereich; da die meisten Teilnehmenden den Wunsch geäußert haben, mehr deutsch zu sprechen und zu üben. Deswegen findet seit Januar 2025 auch ein niedrigschwelliger Deutschkurs im LIBZ statt. (Erste Durchlauf mit 19 Teilnehmenden und Warteliste; Angebot wird nun ausgebaut).
- 2 Kochabende; gemeinsam mit den Teilnehmenden wurden Gerichte aus unterschiedlichen Kulturen zubereitet
- Yoga-Kurs für Frauen: montags von 9 bis 10 Uhr; Die Idee dazu kam aus dem Frauencafé. Viele Frauen hatten den Wunsch in einem geschützten Rahmen Sport treiben zu können. Nach dem Kurs gab es immer noch Zeit zum Austausch.

Die meisten ehrenamtlichen Kräfte haben selbst eine Flucht- oder Zuwanderungsgeschichte.

Die Anzahl und Regelmäßigkeit der hauseigenen Angebote ist gestiegen, gerade im Bereich Ehrenamt (nach längere Vakanz Neubesetzung der Stelle Mitte 2023).

- Ferienaktion „Kids im LIBZ“: 3. und 4. Ferienwoche; täglich von 8 bis 15 Uhr für Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren; wechselndes Programm vor Ort und einzelne Ausflüge; hat sich im Jahr 2024 etabliert; fand mit insgesamt 55 Kindern statt; bei der Anmeldung sind zusätzlich 1 bis 2 Kolleginnen vor Ort, um beim Ausfüllen der Anmeldung zu unterstützen, falls Sprachbarrieren oder ähnliches auftauchen
- Kooperation mit der Hauptschule Stadtpark: Projekte mit der Sprachförderklasse wurde ausgebaut; die Schülerinnen und Schüler kommen einmal pro Woche ins LIBZ; Beispiele: Kreativ- und Kochangebote; Besuch der Stadtbücherei; Beteiligung an den Internationalen Wochen gegen Rassismus
- Größere Veranstaltungen: unsere Familienfeste „Jahrmarkt“ und „Winterzauber“ waren auch im Jahr 2024 sehr erfolgreich; immer mehr Kooperationspartner, die teilnehmen wollen
- Neues Format im Jahr 2024: „Open LIBZ“; „kleiner“ Tag der offenen Tür, um das LIBZ und seine Angebote vorzustellen; wird im Jahr 2025 fortgeführt
- Gemeinnützige Arbeit nach §5 AsylbLG: Seit 2024 sind wieder regelmäßig 2 Personen im LIBZ im Einsatz; Hilfstätigkeiten wie z.B. Pflege des Außengeländes; Vorbereiten der Räume für Veranstaltungen etc. (s.a. unter 4. Arbeitsgelegenheiten für Asylsuchende)
- Buchung der Räumlichkeiten des LIBZ durch Kooperationspartner: die Anzahl der festen Kooperationspartner sind angestiegen. 14 verschiedene Vereine und Institutionen nutzten das LIBZ 2024 für ihre Angebote regelmäßig; 5 Vereine/ Institutionen mehr als 2023.

6. Fazit/Ausblick

Der Ukrainekrieg kann jederzeit eine Wendung nehmen, die nochmals Fluchtbewegungen auslöst. Die politischen Veränderungen in Syrien haben aktuell keine signifikanten Veränderungen bei Zu- bzw. Ab-Fluss-Zahlen gezeigt. Für beide Länder als auch für anderweitige, unvorhersehbare weltweite Krisensituationen ist jederzeit eine grundlegende Änderung der Situation möglich.

Auf die 2015 aufgebaute Struktur in Bezug auf die städtische Flüchtlingsunterbringung in Krisenlagen hinsichtlich des Treffens kurzfristiger pragmatischer Entscheidungen, schneller Handlungsfähigkeit innerhalb der betroffenen Fachdienste konnte größtenteils erfolgreich zurückgegriffen werden. Dies betrifft eine schnelle Schaffung von Unterbringungsplätzen, eine angemessene Lagerhaltung von Ersteinrichtungen, ein funktionierendes Netzwerk in der Aufbaustruktur vor Ort und zu internen Fachdiensten und externen Einheiten.

Die umgehende Zusammensetzung von Koordinationsteams mit Entscheidungsbefugnissen in Absprache mit politischen Gremien führte über den gesamten Jahres- und Krisenverlauf zu geeigneten Maßnahmen, die die Unterbringungssituation effizient begleiteten, jederzeit Handlungsfähigkeit herstellten und auf veränderte Gegebenheiten reagierten ohne eine weitere integrative Perspektive unberücksichtigt zu lassen.

Es bedarf dennoch einer ständigen Weiterentwicklung und Fortschreibung handlungsrelevanter Maßnahmen mit konzeptionellen Ansätzen, um diese Flexibilität innerhalb der Steuerung beizubehalten, zumal jede Krisensituation andersartige Herausforderungen beinhaltet. Um auch zukünftig handlungsfähig für weitere, nicht im Voraus planbare Entwicklungen bezüglich des andauernden Krieges, der generell erhöhten anderweitig begründeten Flüchtlingsströme, die Zunahme weltweiter Krisen und den damit verbundenen hohen herausfordernden dynamischen Lagen, die den handelnden Fachdienst besonders aber letztendlich die ganze Stadt Lüdenscheid sowie die

Bevölkerung betreffen, erscheint es sinnvoll, die eingeführten Steuerungsgruppen beizubehalten und die erarbeiteten Planungsziele (Unterbringung in Privatwohnungen, Notfallunterbringung in Sammelunterkünften) unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Entwicklungen weiter zu verfolgen und ständig anzupassen.

Lüdenscheid, den 17.04.2025

In Vertretung:

gez. Fabian Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter